

Zur Baugeschichte des Kapuzinerklosters in Rheinfelden

Autor(en): **Wohleb, J.L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **15 (1940)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Siffeln, und (diese) wollten dieselben nicht als Bürger erkennen, worauf die Gemeind Eiken für dieselben die Abtretung übernommen, wonach auf mehrere Jahre zwischen Eiken und Siffeln in betreff dieser 2 Bürger ein Prozeß geherrscht. Bei dem Bezirksamt Laufenburg wurde endlich im Jahre 1812 den 7. April durch ein Urteil gesprochen, daß diese 2 Bürger in Siffeln seien. Die Gemeinde Siffeln begnügte sich aber über diesen unterrichterlichen Spruch nicht und appolirten nach Arau. Von dort aus wurde am 13. Weinmonat 1812 gesprochen und erkennt, daß diese 2 nur als Bürger von Siffeln sollen erkannt werden, wan die Gemeind Eiken der Gemeind Siffeln so viel Boden von ihrem Anteil Wald an die Gemeind Siffeln abtrete, als (es) auf einen jeden betrifft.“

(Späterer Anhang.)

„Die Uebereinkunft in betreff dieser 2 Bürger zwischen der Gemeinde Eiken und Siffeln verzögerte sich bis im Jahre 1818. Erst dann durch mehrerer Zusammentritt (Sitzungen) beider Gemeinden kam man überein wie folgt:

- a) Die Gemeinde Eiken tritt an die Gemeinde Siffeln ein Stück Waldboden ab, ungefähr 6 Sauchert im Moosseggen genannt bis gegen die Theillen; die Scheidlinie vom Rütihag grad hinunter, dagegen
 - b) anerkennt die Gemeinde Siffeln gegen den an sie abgetretenen Waldboden den Thadeus Schwarz und Leonzi Herzog samt ihren Kindern und Nachkommenschaft mit allen Recht und Gerechtigkeit als Bürger der Gemeinde Siffeln mit allen Nuzungen. Damit sollen alle übrigen Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden behoben sein.
- Eiken am 21. Jänner 1819. Johann Dinkel, Gemeindeammann.“

Zur Baugeschichte des Kapuzinerklosters in Rheinfelden

J. L. Wohleb, Freiburg im Breisgau.

Die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen verwahrt unter ihren zahlreichen Kostbarkeiten als Handschrift 879 ein kleines Bändchen, das den Buchtitel „Architectura Capuzinorum“ trägt. Wo es herrührt, wer es zeichnete und schrieb, ist nicht festzustellen. Inhalt und Schrift machen wahrscheinlich, daß es gegen 1670 entstand.

Die Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg brachten den Kapuzinern eine große Aufgabe baulicher Art. Kurz nacheinander errich-

teten diese am Oberrhein eine Klosteranlage um die andere: 1655 Laufenburg, 1656 Waldshut, im gleichen Jahre Rheinfelden, wo nach der Zerstörung des ersten Klosters auf dem seither darnach benannten Kapuzinerberg im Dreißigjährigen Krieg in der Stadt selbst ein Neubau entstand, 1657 Landsers, 1665 Solothurn, 1667 Entlebuch, 1664 Bruntrut und andere mehr. Die Gleichartigkeit der Bauten zeitigte eine Schematisierung des Bauplanes: Die überall mit der gleichen Zweckbestimmung aufgeführten Bauten zeigen überall auch die gleiche Raumeinteilung, in Rheinfelden wie in Laufenburg und den andern Ordensniederlassungen. Von den hier beigegebenen Baurissen von Rheinfelden weichen jene von Waldshut und den übrigen Häusern nur in den Ausmessungen und geringfügigen Einzelheiten ab. Der wesentliche Baugedanke ist überall gleich.

Der Baumeister hatte somit eine ziemliche Erfahrung hinter sich, als er den Plänen eine Anleitung mitgab, „was für ein Kloster von 26 Zellen mit samt 2 Stüblin, ein Gemach für die Bücher und eins für die Gemein mit samt der Kirchen und Sacristia von nöten ist.“ Er wußte, was für Baumaterialien ein Bau erforderte, was man für die Handwerker rechnen mußte, wenn die Ausmaße festlagen.

Mit seiner schließlich bis auf die Einzelheiten der Zellen einrichtung sich erstreckenden Anweisung der „Form und Weis, nach welcher unsere, der Kapuziner, Kirchen und Klöster sollen gebaut werden“, gibt der Verfasser der *Architectura Capuzinorum* uns die Möglichkeit, die inzwischen durch Umbau stark veränderte Rheinfelder Klosteranlage als Ganzes zu sehen. Hier seine Angaben:

1. Der Kirchenbau

Die Kirche soll bis zum „Schweinbogen“ im Licht lang sein 70 Schuh, 40 breit, 31 hoch, mit samt der „Mauerfedern“ vom Fußboden. Die Fundamente beider Chöre wie auch des hintern Giebels sollen 5 Schuh breit sein, außer dem Fundament völlig 4 Schuh, die übrigen Mauern des ganzen Fundaments 4 Schuh, außer ihm 3 starke Schuh. Außer des Bogens und beide Chorscheiden können sie etwas dünner gemacht werden.

Der „Schweinbogen“ soll 18 Schuh breit sein im Licht und 26 Schuh hoch im obern Fußboden im Chor.

Der Chor soll 28 Schuh lang sein und 26 breit im Licht gemacht werden. Für das Chorgewölbe sollen auf allen Seiten der Widerläger die Mauern mit eichenen Thrämen gebunden werden, 5 Zoll dick, und auswendig mit eichenen Schließen wohl vermachet. Die Ge-

wölbe sollen vom Fußboden hoch sein 35 Schuh und im Zirkel rund mit Kreuzgewölben vermachet werden.

Der große Altar kostet an Schreinerarbeit 80 Gulden und dem Maler für beide Altarblätter 80 Gulden, einer der beiden Nebentaltäre an Schreinerarbeit 50 Gulden und ebensoviel dem Maler.



Die Sakristei soll lang sein nach der Kirchenmauer 15 Schuh; doch muß man Sorge haben, daß das Dach nicht in das Fenster der Kirche komme. Sie soll 17 Schuh breit sein, bis an die Thür 13 Schuh hoch. Es sollen zwei Fenster darein gemacht werden, 4 Schuh weit, 5 hoch, vom Fußboden bis ins Licht 4 Schuh.

Der Kirchenfenster sollen auf der Weiberseite drei gemacht werden, am hintern Giebel zwei, vorn bei dem Frohnaltar eins, im Bethaus 2, und soll ein jedes 12 Schuh hoch sein und 4 breit, oben rund. Doch kann man wohl die Stürze gebiert machen. In die Fenster sollen drei eiserne Stangen eingemauert werden, 2 Zoll breit, $\frac{1}{2}$ dick, in eine jede Stange 5 Schrauben, damit man die Fenster mitsamt den Rahmen daranschrauben könne. Die Fenster sollen in vier Blatt ausgeteilt werden, das untere Blatt mit zwei Flügeln, daß man's zu Zeiten aufstun könne. Das Fenster auf der Männerseite soll drei Felder hoch, 7 Schuh hoch und 4 Schuh breit sein.

Es sollen die Kirchenfenster nicht höher ins Licht gemacht wer-

den als 12 Schuh, das neben der Kanzel ausgenommen; das soll höher ins Licht gesetzt werden. Das hintere Fenster gegen der Weiberseite soll vom hintern Eck bis ins Licht 10 Schuh gesetzt werden, das vordere bei dem Nebenaltar von der Mauer des Chorbogens 9 Schuh ins Licht.

Der Singchor soll 27 oder mehr Schuh lang und 26 breit sein.

Von den Kirchenstühlen. Die Mannenstühl sollen bis obenauf hoch sein 4 Schuh, die Armlehnen breit 4 Zoll, die Bänke daran sollen 11 Zoll oder 12 breit sein. Das Kniebänklein soll am höchsten Ort 11 Zoll, an dem niedersten 9 Zoll und ein halber, breit aber 7 Zoll sein. Ein Stuhl soll von dem andern 3 Schuh 6 Zoll gesetzt werden. Die Weiberstühle sollen oben breit sein 13 Zoll, 15 oder 16 hoch, 3 Zoll dick und 3 Schuh voneinander gesetzt werden. Die Schwellen unter den Stühlen sollen beiderseits über die Befäße 4 Schuh ausgehen.

Von den Rahmenschenkeln unter den Kirchenfenstern am hintern Giebel soll der erste 2 Schuh vom Boden eingemauert werden, der andere 7 Schuh vom Boden, die für die Mannsstühle 3 Schuh und 5 Zoll vom Fußboden.

Die Beichtstühle sollen 7 Schuh hoch sein und 5 Zoll, die Sitze 2 Schuh 4 Zoll, die Kniebänklein 7 Zoll.

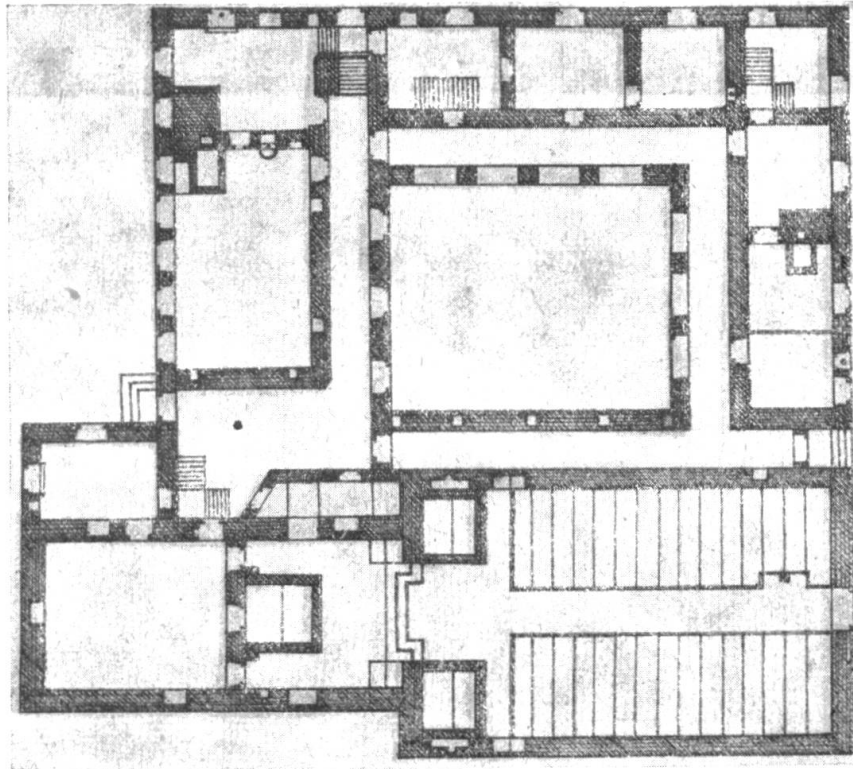
Die Kirchentüre soll 11 Schuh 3 Zoll hoch sein, 7 Schuh breit und oben rund. Es soll mitten an die Türe ein Rohr mitsamt einem Riegel gemacht werden, welcher in der Vierung 4 Zoll haben soll, und auf der andern Seite auch ein Rohr 1 Schuh lang eingemauert werden, damit der Riegel satt stehe, und soll allerseits in dem Geläuf 4 Zoll Anschlag gegeben werden.

Das Glockentürmlein soll sechseckig gemacht werden, 5 Schuh weit im Licht, von dem First des Daches bis oben an den Sturz 8 Schuh hoch. Die Schupfräslin unter anderen Helmlin sollen auf das wenigste 2 Schuh auswerfen, damit man mit einer saubern Windlatte unterfassen kann. Das Helmlin soll bis an Kreuz 15 Schuh hoch sein, das Kreuz 5 Schuh. Oben auf dem Kreuz, wie auch an den beiden Armen soll es 3 Zoll haben, an den Helmstangen 5 Zoll.

2. Der Klosterbau.

Der Platz des Klosters soll womöglich 400 Schuh haben oder auf das wenigste auf der Seite, wo die Quader hinkommen, 400 und 300 überhaupt.

Von den Tü r e n. Die Klosterpforte soll 8 Schuh hoch sein, weit im Licht 4 Schuh, die Kuchel- und Kellertür hoch 7 Schuh 3 Zoll, weit 3 Schuh 5 Zoll im Licht, die übrigen Türen in dem untern Bau 7 Schuh 3 Zoll hoch und 3 Schuh 1½ Zoll weit. Die Türbänke sollen über den Boden nicht höher ausgehen als 2½ Zoll.



Kapuzinerkloster in Rheinfeld. Unteres Geschoß: vorn Kirche mit Schiff, Chor und Sacristei, dahinter (Mitte) Kreuzgang, links Convent; Ecke hinten links Prior, rechts verschiedene Räume.

Die großen Fenster im untern Bau sollen 5 Schuh hoch sein, 4 Schuh weit im Licht, inwendig mit Sponten und hinter den Sponten 4 Zoll Anschlag. Das hinter dem Ofen und das auf der Feuerplatte sollen den andern gleichhoch in den Strichen gemacht werden. Diese Fenster alle sollen ins Licht gesetzt werden 4 Schuh, ausgenommen das hinter dem Ofen.

Die Konventstube soll 40 Schuh lang sein, 25 Schuh breit im Licht. Auf der einen Seite sollen zwei Kästlein in die Mauer gemacht werden, 2 Schuh tief, 3 Schuh breit, 3 Schuh 7 Zoll hoch, in der Mitte ein Boden. Das erste soll von der Mauer, daran der obere Tisch steht, 5 Schuh seinen Anfang nehmen. In der Mauer hinter

dem obern Tisch sollen auch zwei Kästlin sein, in der Weite und Größe wie die andern und vom Fußboden hoch 3 Schuh und 3 Zoll.

Das Stubentäfer soll 5 Schuh hoch sein, unter den Bänken mit einem aufrechten Brett, unten und oben Leisten dafürgeschlagen, mit 5 zölligen Fagleisten für das Gesims und einem runden Stab darunter. An den Bänken sollen unten Bänktroglin gemacht werden, deren Deckel 2 Zoll vorschließen.

Die Tische sollen 2 Schuh 8 Zoll breit sein und $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, 3 Schuh 2 Zoll hoch, mit starken Fußbänken, 4 Zoll hoch und 5 Zoll breit. Die Speitrücklin sollen in die Füße eingelassen werden, tief 4 Zoll, breit wie die Füße hinter dem Fußbänklin.

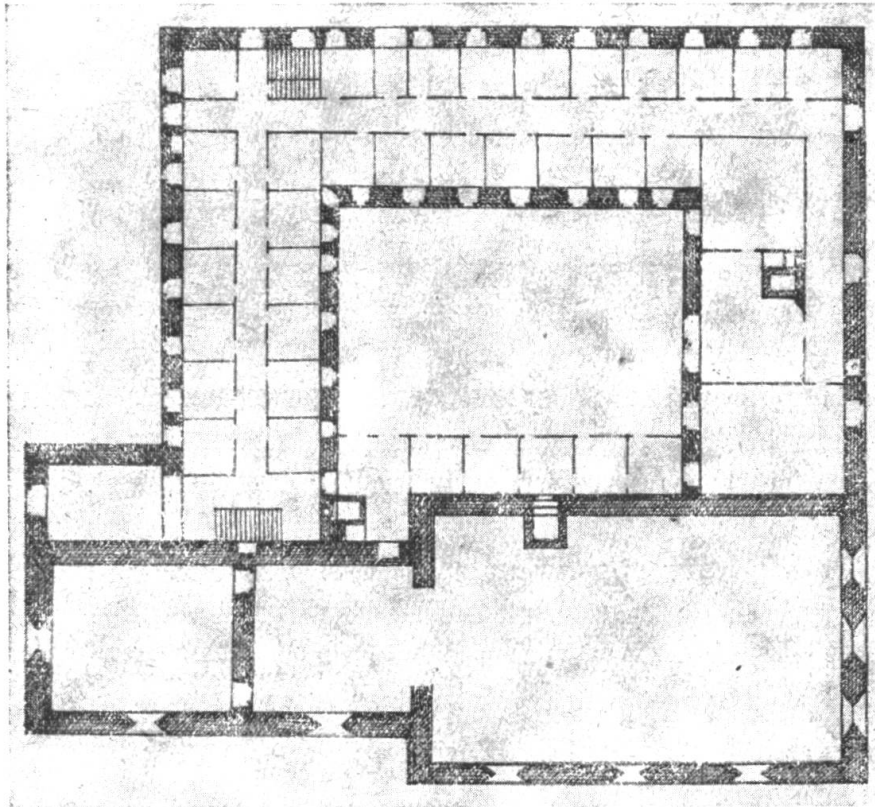
Bänke sollen auf drei Seiten gemacht werden, 2 Schuh 1 Zoll hoch, 17 Zoll breit. Unter die Bänke sollen starke Kämpfer in die Mauer eingemauert werden, 15 Zoll in die Mauer und soviel für die Mauer hinauf.

Vom Ofen. Der Ofenfuß soll gebiert sein, 9 Schuh lang und breit, 15 Zoll hoch. Der Fuß, darauf man steht, soll 2 Schuh breit sein. Wann auf dem obern Tritt sechs Kacheln mit zwei Gesimsen, so eines 4 Zoll hoch ist, so ist er hoch genug, wenn die Kacheln 10 zöllig sind. Die Tritte hinter dem Ofen sollen 15 Zoll hoch sein, $3\frac{1}{2}$ Schuh breit mit samt den Kacheln.

Von der Kuchel. Das Ofenloch soll 18 Zoll weit sein, 16 hoch, vom Boden bis ans Licht 15 Zoll. Die andern Ofenlöcher sollen 16 Zoll gebiert sein, 15 Zoll hoch vom Boden. Die Ofenlöcher sollen so gesetzt werden, daß allzeit hinter dem Ofen $2\frac{1}{2}$ Schuh Platz sei. Das Kamin in der Küche soll 7 Schuh 3 Zoll hoch sein, vom Fußboden auswendig der Bierung 8 Schuh. Das Kamin soll überhaupt 3 Schuh breit, $2\frac{1}{2}$ weit inwendig sein und in die Mauer eingelassen werden, soviel es erleiden mag. Der Wechsel soll nach der Weite des Kamins gemacht werden.

Im obern Keller sollen die Bänke hoch sein vom Fußboden 3 Schuh und 3 Schuh breit. Man soll allzeit sehen, daß Kämpfer in die Mauer unter die Bänke gemauert werden, dann es ist stärker und komblicher zu wäschen und was darunterzustellen. Die Stiegen in den untern Keller sollen 5 Schuh weit sein und 2 Schuh zum Winkel gemacht werden, die Stapfen 12 Zoll breit, $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch; es soll 6 Schuh Platz hinter der Stiegen gelassen werden, damit man die Fäçlin komblich hinunterbringen könne. Die Fenstergestelle sollen in allen beiden obern Teilen oben gegen dem Kreuzgang 15 Zoll hoch sein, 23

Zoll breit und einfallende Lichter gemacht werden. Wenn man einen Ort hat für das Gartenwerk, so ist das u n t e r e Kellerlin groß genug 13 Schuh breit, 16 Schuh lang, 10 Schuh hoch bis ans Gewölb. Die Fenstergestell sollen auf beiden Seiten 2 Schuh 3 Zoll breit sein und 16 Zoll hoch.



Kapuzinerkloster in Rheinfeld. Oberes Geschoß: Dorment.

Der **Kreuzgang** soll 7 Schuh breit sein. Das **Mittelmäuerlein**, darauf die Säulen kommen, soll 4 Schuh hoch sein, 2 Schuh breit. Das **Ständerlin** bei der Pforte soll 3 Schuh hoch sein, 2 Schuh 5 Zoll breit, 16 Zoll tief, vom Fußboden hoch 3 Schuh 4 Zoll. Das **Fenster** bei der Pforten soll 3 Schuh hoch sein und 2 Schuh 5 Zoll weit.

Das **Kamin** im **Pilgerstüblin** soll 7 Schuh hoch sein, mit **Schiedmäuerlin** zu beiden Seiten, 5 Schuh 2 Zoll breit, vornenher 6 Schuh 3 Zoll hoch. Die **Feuerplatte** im Kamin soll 10 Zoll hoch sein und das Kamin allzeit oben weitergemacht werden als unten; sonst zeucht es den Rauch nicht. Es soll ein **Kästlin** in die Mauer gemacht werden, 3 Schuh hoch, 2 Schuh 9 Zoll breit, 15 Zoll tief, in der Mitte ein Boden. Die **Kamintür** soll weit sein 2 Schuh 5 Zoll, 6 Schuh

5 Zoll hoch. Hinter dieser Tür soll ein Kästlin sein, weit und hoch wie die außerigen, der Kasten mit samt der Tür nicht tiefer als die Mauer. Das Sitzlin soll 18 Zoll hoch und 19 Zoll breit sein.

Wenn man eine gute Stiegen machen will, so muß man aufs wenigste 2 Schuh zum Winkel geben, sonst wird sie gar zu gäh. Die Stapslen sollen 12 Zoll breit, $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch und 5 Schuh weit sein. Der Lehnen soll hoch sein von der Stapslen 3 Schuh 3 Zoll hoch, 4 Zoll breit, 2 dick, die Geläuf wohl ausgestoßen, damit man sie komblich fassen könne.

Im D o r m e n t soll der Gang weit sein 6 Schuh, die Zellen-türen 7 Schuh hoch, 2 Schuh 5 Zoll weit im Licht. Das Tischlin soll hoch sein 3 Schuh und 3 Zoll, breit 2 Schuh 3 Zoll und 5 Schuh lang.

Die Zellen sollen 9 Schuh hoch sein, 9 weit im Licht. Ein Zellenfenster soll 2 Schuh 8 Zoll hoch sein, 1 Schuh 8 Zoll weit und soll 4 Schuh hoch vom Boden bis ins Licht gesetzt werden. Das Geläuf soll 1 Schuh von der Riegelwand anfangen und auf der andern Seite gehen bis ans Bett. Das Bett soll oben am Seitenbrett 1 Schuh hoch sein, das Brett 12 Zoll breit. Das Bett soll 3 Schuh 8 Zoll breit sein, 8 Schuh lang. Wenn man Hauptkästlin machen will, sollen die vom Fußboden 3 Schuh und 7 Zoll hoch sein.

Die Fenster auf dem Dorment sollen hoch sein 4 Schuh 5 Zoll und weit 3 Schuh 5 Zoll. Vom Fußboden sollen sie ins Licht gesetzt werden 4 Schuh. Sie sollen auch mit Sponten und Anschlag wie die im untern Bau gemacht werden.

Das K r a n k e n s t ü b l i n soll ungefähr lang sein 16 Schuh. Sowohl im Kämmerlin als im Stüblin sollen Löcher zum Meßhören gemacht werden, sie sollen $1\frac{1}{2}$ Schuh von der Riegelwand anfangen. Man muß Achtung geben, daß die Löcher die rechte Schräge bekommen, daß der Kranke komblich auf den Altar sehen könne. Das Loch solle ins Licht gesetzt werden 3 Schuh 7 Zoll vom Fußboden.

Der D a c h s t u h l soll winkelrecht gemacht werden. Der unterste Rechen soll von den Thrämen 7 Schuh 2 Zoll hoch sein, damit man komblich darunter gehen könne. Sonst stoßt man den Kopf an. —

Auf zahlreiche weitere, allzusehr ins einzelne gehende Angaben haben wir verzichtet. Die Bausumme ausgenommen, welche der Schreiber gewissenhaft mit 3992 Gulden 7 Bazen angibt, nennt er uns keine Besonderheiten des Rheinfelder Klosterbaus. Diese könnten in reicher Fülle aus den Akten des Arg. Staatsarchivs herausgeholt werden.